

Amtsblatt

der Kreis- und Hochschulstadt Meschede



2024	ausgegeben am 29. November 2024	Nr. 15
------	---------------------------------	--------

Inhaltsverzeichnis	Seite
Kreis- und Hochschulstadt Meschede	
1. Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Rates der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, am Donnerstag, dem 05. Dezember 2024, um 17.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses, Franz-Stahlmecke-Platz 2, 59872 Meschede	186
2. Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Rates der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, am Dienstag, dem 10. Dezember 2024, um 17.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses, Franz-Stahlmecke-Platz 2, 59872 Meschede	186
3. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 172 „Langeloh-West“	189
4. Bekanntmachung der Genehmigung der 82. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede im Bereich des Langelohwegs	191
5. Bekanntmachung über die Bildung eines Wahlausschusses für die Kommunalwahl im September 2025	193
6. Bekanntmachung über die Sitzung und die Tagesordnung des Wahlausschusses der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, am Mittwoch dem 11. Dezember 2024, um 17.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses, Franz-Stahlmecke-Platz 2, 59872 Meschede	193
Bezirksregierung Arnsberg	
7. Flurbereinigungsverfahren Eslohe-Salwey, Teilgebiet Grevenstein-Homert, Ausführungsanordnung	194

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 5. Dezember 2024, 17.00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Franz-Stahlmecke-Platz 2, 59872 Meschede, eine Sitzung des Rates der Kreis- und Hochschulstadt Meschede statt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Entgegennahme von Äußerungen zur Niederschrift über die Sitzung am 05.11.2024 -öffentlicher Teil-
2. Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2025 und 2026
3. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2025/2026
4. Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Entgegennahme von Äußerungen zur Niederschrift über die Sitzung am 05.11.2024 -nichtöffentlicher Teil-
2. Mitteilungen und Anfragen

59872 Meschede, 15.11.2024

Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 10. Dezember 2024, 17.00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Franz-Stahlmecke-Platz 2, 59872 Meschede, eine Sitzung des Rates der Kreis- und Hochschulstadt Meschede statt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Vorschlag eines neuen persönlichen Vertreters im Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse "Mitten im Sauerland"
2. Bestellung eines neuen Ortsheimatpflegers für den Ortsteil Remblinghausen
3. Bestellung eines neuen Ortsheimatpflegers für die Ortsteile Berge und Visbeck
4. Wahl eines neuen Vertreters der Ortsheimatpfleger als sachkundiger Einwohner sowie eines persönlichen Vertreters in den Ausschuss für Stadtentwicklung
5. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023
6. Zustimmung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen für die Erneuerung eines Blockheizkraftwerkes im Hallen- und Freibad Meschede

7. Grundsatzbeschluss zur weiteren Überplanung des Bereiches Eversberg-Nord (Plackweg) als zukünftige Sonderbaufläche für die Windenergie; Information über den Verfahrensstand zur 19. Regionalplanänderung sowie über aktuelle Entwicklungen in Bezug auf die Zulassung von Windenergieanlagen im Übergangszeitraum
8. Beschluss über die Neuaufstellung eines gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes sowie Ausblick über die kommunalen Handlungsoptionen in Bezug auf die aktuelle Nahversorgungslücke in der Innenstadt (ehemalige Standorte REWE und Aldi an der Le-Puy-Straße)
9. Außenbereichs- und Gestaltungssatzung Rümmecketal
Hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Veröffentlichung im Internet und über die öffentliche Auslegung
10. B-Plan Nr. 100 "Gewerbegebiet Im Langel" im Ortsteil Freienohl
Hier: Grundsatzbeschluss zur Überarbeitung des Bebauungsplans insbesondere zur Art der Nutzung
11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Bergerhütte (109. Änderung) sowie Bebauungsplan Nr. 182 "Feuerwehrgerätehaus Berge-Visbeck"
Hier: Aufstellungsbeschluss und Einleitung des Verfahrens
12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Holzhof Klute (74. Änderung) im Ortsteil Berge sowie Bebauungsplan Nr. 175 "Holzhof Klute"
Hier: Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen während öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 175 sowie erneuten öffentlichen Auslegung der 74. FNP-Änderung; Abschließender Beschluss zur 74. FNP-Änderung und Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 175
13. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Schadesche Wiese“ im Ortsteil Grevenstein
Hier: Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur freiwilligen frühzeitigen Beteiligung
14. 107. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich "Fa. Möller / Bue" im Ortsteil Eversberg
Hier: Beschluss über die während der Veröffentlichung im Internet eingegangenen Stellungnahmen; Abschließender Beschluss
15. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 89 "Ober den Eschen" im Ortsteil Eversberg
Hier: Grundsatzbeschluss über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens; Aufhebungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 89
16. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich Fichtenweg (113. Änderung)
Hier: Aufstellungsbeschluss und Einleitung des Verfahrens
17. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Gartenstadt-Nord, 1. Abschnitt" (2. Änderung) und Änderung des Bebauungsplans Nr. 105 "Dauerkleingartenanlage" (1. Änderung)
Hier: Aufstellungsbeschluss und Einleitung des Verfahrens
18. Erlass einer Satzung zur Änderung von Festsetzungen des Rezesses in der Separationssache von Grevenstein -G. 189- vom 29.12.1902;
Ergänzung/Überarbeitung des Satzungsentwurfs aus der Vorlage Nr. VO/10/522, beraten am 20.06.2024
19. Erlass einer Satzung zur Aufhebung der Zweckbindung einer Wirtschaftswegeparzelle der Separationsinteressenten in Wennemen
20. Benennung der Erschließungsstraße im neuen Baugebiet An der Sündelt/ Auf der Höhe in Meschede
21. Jugendbeteiligung, weitere Vorgehensweise

22. Erlass der 7.Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vom 08.12.2017
23. Erlass einer neuen Satzung über die Abfallentsorgung in der Kreis- und Hochschulstadt Meschede
24. Erlass der 22. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 06.12.2002 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Kreis- und Hochschulstadt Meschede
25. Antrag der SPD-Fraktion vom 13.08.2024 auf Beseitigung baulicher Mängel auf dem Friedhof Heinrichsthal-Wehrstapel
26. Erlass der 6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 14.12.2018 zur Friedhofssatzung der Kreis- und Hochschulstadt Meschede
27. Erlass einer neuen Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebührender Kreis- und Hochschulstadt Meschede
28. Erlass der 7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vom 12.12.2017
29. Erlass der 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Kreis- und Hochschulstadt Meschede über die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 12.12.20217
30. Kommunale Wärmeplanung
Hier: Überblick über die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Durchführung des Verfahrens im Stadtgebiet Meschede
31. Weitere Vorgehensweise bei den REGIONALE 2025 Projekten "Brückenquerung am Hennensee" und "Next Generation Campus"
32. Antrag der CDU-Fraktion vom 16.11.2024 auf das Hissen von Trauerbeflaggung am Mescheder Rathaus im Gedenken an den 19. Februar 1945
33. Mitteilungen und Anfragen
- 33.1. Jahresbericht der Unteren Denkmalbehörde 2024
Hier: Eintragung von Denkmälern in die Denkmalliste, Beseitigung von Denkmälern, Abwicklung des Landesförderprogramms sowie der Pauschalzuweisungen
- 33.2. Kenntnisnahme von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Grundstücksangelegenheiten
Rückkauf einer Wohnung in Berge
2. Mitteilungen und Anfragen

59872 Meschede, 19.11.2024

Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

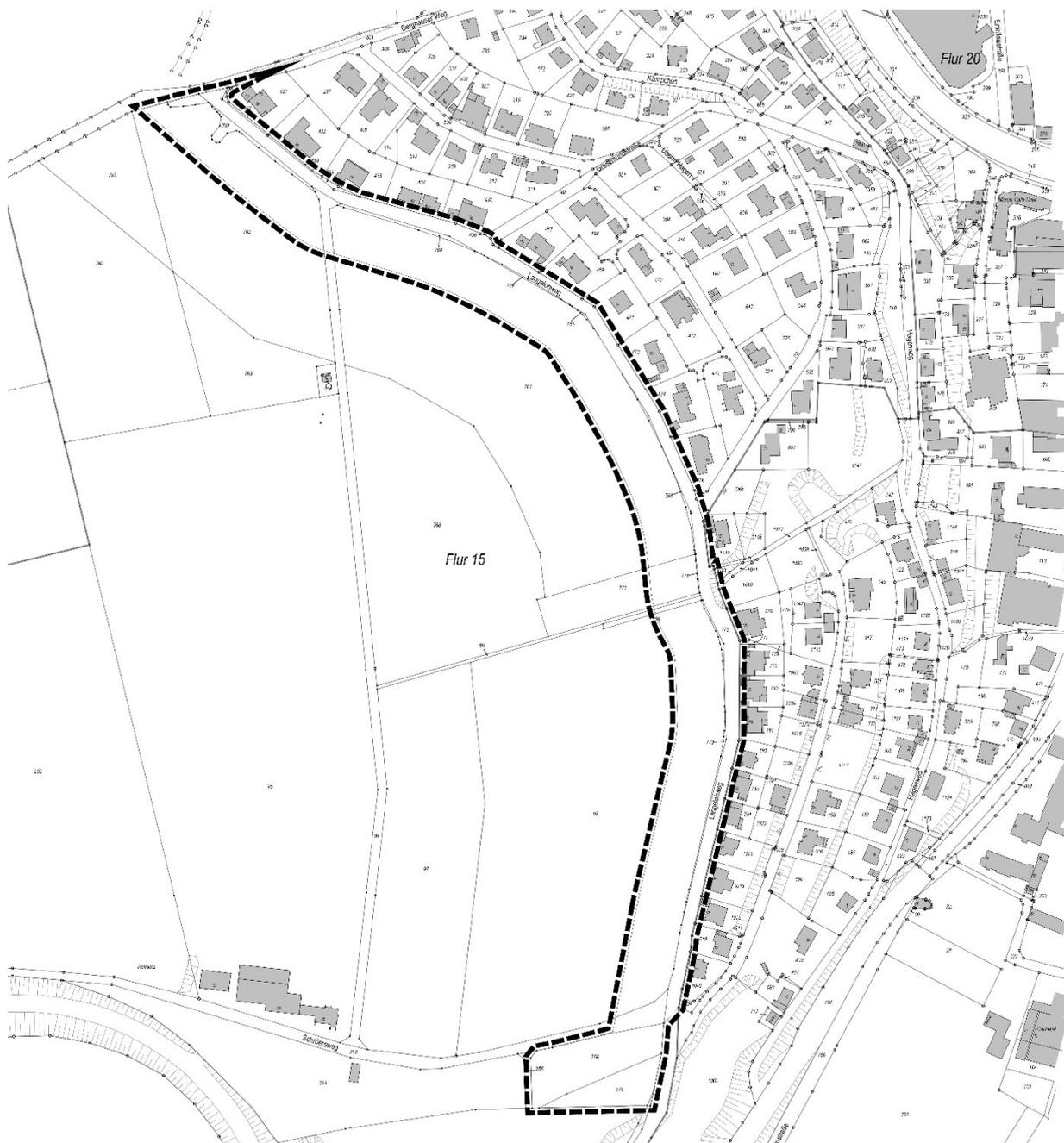
Christoph Weber

Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 172 „Langeloh-West“

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 19.09.2024 den Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 172 „Langeloh-West“ gefasst. Der Begründung wurde zugestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 172 „Langeloh-West“ ist wie folgt festgesetzt:



Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Meschede-Stadt, Flur 15, Flurstücke 256, 692, 693, 694, 761, 764, 765, 766, 769, 771, 773 und 776 sowie teilweise die Flurstücke 96, 99, 100, 253, 762, 767, 770, 772, 774 und 775.

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt 3,3 ha.

Der Bebauungsplan Nr. 172 „Langeloh-West“ liegt mit der zugehörigen Begründung, dem Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 3 BauGB

vom Tage dieser Bekanntmachung an

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3 (Erdgeschoss), 59872 Meschede, aus und kann in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 172 „Langeloh-West“ gem. § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB in Kraft.

Bekanntmachungsordnung:

1.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass

- a) eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sowie
- d) nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2.

Es wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

3.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 172 „Langeloh-West“ eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird ebenfalls hingewiesen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 20.11.2024
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

Bekanntmachung

der Genehmigung der 82. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede im Bereich des Langelohwegs

Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Verfügung vom 14.11.2024, Az.: 35.02.25.01-024 die 82. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede genehmigt.

Die Genehmigungsurkunde lautet:

"[...] unter Bezugnahme auf Ihren o.g. Antrag genehmige ich die am 19.09.2024 vom Rat der Stadt Meschede beschlossene 82. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Meschede (Bereich Langelohweg) gem. § 6 Abs. 1 BauGB."

Die genehmigte Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung liegen gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch

vom Tage dieser Bekanntmachung an

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3 (Erdgeschoss), 59872 Meschede, aus und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch wirksam und ersetzt den entsprechenden Teilbereich des seit dem 05.06.1978 wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede.

Bekanntmachungsanordnung

1.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass

- a) eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2.

Es wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieses Flächennutzungsplanes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

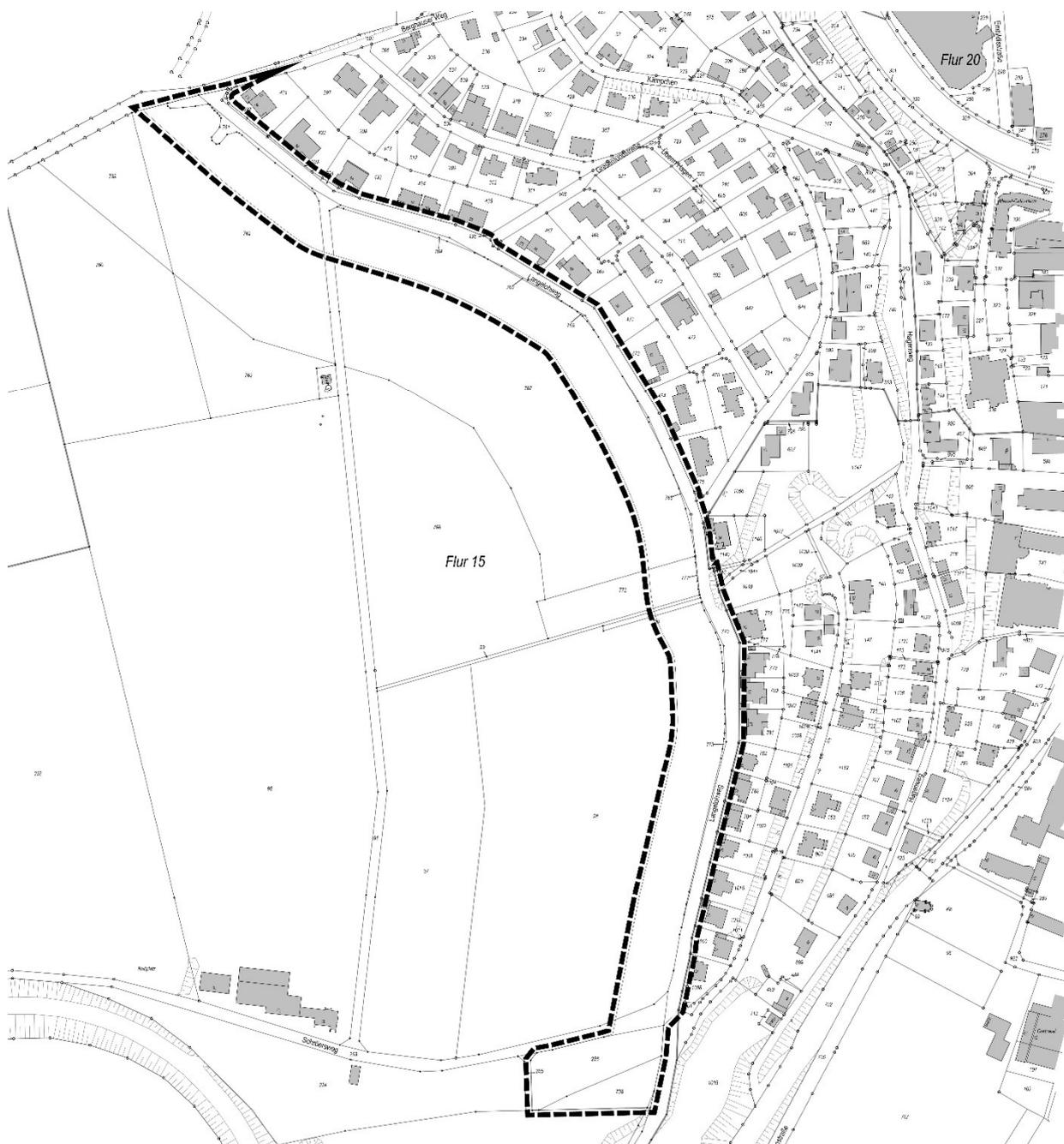
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Frist zur Rüge von Verfahrens- und Formfehlern mit dem Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 1. Dezember 2021 (GV.NRW Nr. 84, 14.12.2021) auf sechs Monate verkürzt hat.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 20.11.2024
Kreis - und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber



Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Meschede-Stadt, Flur 15, Flurstücke 256, 692, 693, 694, 761, 764, 765, 766, 769, 771, 773 und 776 sowie teilweise die Flurstücke 96, 99, 100, 253, 762, 767, 770, 772, 774 und 775.

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt 3,3 ha.

Bekanntmachung

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 02.11.2020 gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über Kommunalwahlen im Landes Nordrhein-Westfalen (KWahlG) vom 30. Juni 2009 (GV.NRW.S.372) in der zurzeit gültigen Fassung den Wahlausschuss für die Kommunalwahl im September 2025 gebildet.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 der Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV.NRW. S. 592,967) in der zurzeit gültigen Fassung mache ich hiermit die Namen der gewählten Mitglieder des Wahlausschusses öffentlich bekannt.

Beisitzerin/Beisitzer

Dieter Berger
Katharina Bischke
René Jaworek
Dr.Jobst Heinrich Köhne
Michael Lichter
Heinz-Jürgen Lipke
Christoph Menke
Josef Sommer
Michael Stratmann
Birgit Tillmann

stellv. Beisitzerin/Beisitzer

Marcel Spork
Hans-Theo Körner
Alexander Stathopoulos
Ingrid Völcker
Erika Siebels
Farzaneh Daryani
Andreas Kleine
Senol Göksu
Andreas Wrede
Matthias Vitt

Meschede, den 29.11.2024

Kreis- und Hochschulstadt Meschede
als Wahlleiter für die Kommunalwahlen 2025

Jürgen Bartholme

Kreis- und Hochschulstadt Meschede

Meschede, den 29.11.2024

Bekanntmachung

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung NRW vom 31. August 1993 (GV NW S. 592, ber. S 967/SGV NW 1112) in der zur Zeit geltenden Fassung gebe ich hiermit bekannt, dass der Wahlausschuss der Kreis- und Hochschulstadt Meschede am

Mittwoch, den 11.12.2024, 17.00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Rathauses Meschede, Franz-Stahlmecke-Platz 2, 59872 Meschede mit folgender Tagesordnung zusammentritt:

1. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses gem. § 6 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung NRW
2. Kommunalwahlen - 2025 Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke
3. Mitteilungen und Anfragen

Die Verhandlungen des Wahlausschusses sind öffentlich; zur Sitzung hat jedermann Zutritt.

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder beschlussfähig.

Kreis-und Hochschulstadt Meschede
als Wahlleiter für die Kommunalwahlen 2025

Jürgen Bartholme

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
- Flurbereinigungsbehörde -
Postfach
59817 Arnsberg



Dienstgebäude:

Stiftstraße 53
59494 Soest

Tel. 02931/82-5036

Soest, den 28.10.2024

Flurbereinigungsverfahren Eslohe-Salwey, Teilgebiet Grevenstein-Homert
Az.: 28 03 1/2

Ausführungsanordnung

Im Flurbereinigungsverfahren Grevenstein-Homert Az. 28 03 1/2 wird hiermit nach § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung die Ausführung des Flurbereinigungsplanes und seiner Nachträge 1 bis 2 angeordnet.

1. Der im Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen 1 bis 2 vorgesehene neue Rechtszustand tritt mit Wirkung vom **01.12.2024** an die Stelle des bisherigen (§ 61 Satz 2 FlurbG) (Rechtsübergang außerhalb des Grundbuches).
2. Mit dem genannten Zeitpunkt tritt die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 68 Abs. 1 FlurbG).
3. Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand (Überleitungsbestimmungen § 62 Abs. 2 FlurbG), namentlich der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet ist für den Flurbereinigungsplan und seiner Nachträge 1 bis 2 bereits durch die vorläufige Besitzeinweisung vom 01.01.2023 in Verbindung mit den Überleitungsbestimmungen geregelt worden.

Mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung (§ 66 Abs. 3 FlurbG). Dagegen bleiben die Überleitungsbestimmungen in Kraft.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung –VwGO- in der zurzeit gültigen Fassung wird im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse aller Beteiligten hiermit die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung auch für den Fall angeordnet, dass Widerspruch erhoben wird, so dass dieses Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung hat.

Gründe für den Erlass der Ausführungsanordnung und deren sofortige Vollziehung

Der Erlaß der Ausführungsanordnung ist zulässig und sachlich gerechtfertigt, weil Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan und seine Nachträge 1 bis 2 nicht erhoben worden sind.

Der bisherige, lediglich auf dem Besitz beruhende, und nur für eine Übergangszeit vorgesehene Zustand kann nicht mehr länger bestehen bleiben. Es muss nunmehr durch diese Ausführungsanordnung auch in rechtlicher Hinsicht der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand herbeigeführt und den Teilnehmern das Eigentum an ihren neuen Grundstücken verschafft werden. Dadurch wird der vorläufige Charakter des bisher erfolgten Besitzüberganges beendet und die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Teilnehmer über ihre neuen Grundstücke und Anteile verfügen können (Belastung, Veräußerung, Erbauseinandersetzung etc.).

Es liegt aber nicht nur im Interesse der einzelnen Beteiligten, sondern auch im öffentlichen Interesse, dass anstelle des bisherigen vorläufigen Zustandes der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand durch die Ausführungsanordnung sobald wie möglich herbeigeführt wird. Denn ein längerer Aufschub würde zu einer nicht vertretbaren Rechtsunsicherheit und somit zu erheblichen Nachteilen für die Teilnehmergeinschaft und die Allgemeinheit führen. Überdies würde die Abwicklung des gesamten Verfahrens in einem nicht vertretbaren Maße verzögert.

Mit Rücksicht darauf, dass in einem Flurbereinigungsverfahren eine Vielzahl aufs engste miteinander verflochtener Abfindungen besteht, würden sich die oben dargelegten nachteiligen Folgen auch aus einer aufschiebenden Wirkung der gegen diese Ausführungsanordnung eingelegten Rechtsmittel ergeben, weil dadurch der Eintritt der rechtlichen Wirkungen des Flurbereinigungsplanes erfahrungsgemäß über einen längeren Zeitraum, der sich auch auf Jahre erstrecken kann, verzögert werden könnte.

Da somit das öffentliche Interesse und das überwiegende Interesse der Beteiligten an der alsbaldigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes und seiner Nachträge 1 bis 2 das private Interesse von Widerspruchsführern an der aufschiebenden Wirkung ihrer Widersprüche überwiegt, war zur Herbeiführung der genannten Vorteile und zur Vermeidung erheblicher Nachteile die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung mit der Folge anzuordnen, dass die hiergegen eingelegten Widersprüche keine aufschiebende Wirkung haben.

Hinweis:

Die Ausführungsanordnung ist im Internet der Bezirksregierung Arnsberg wie folgt einzusehen:
<https://www.bra.nrw.de/-2259>

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung können Sie innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Bezirksregierung Arnsberg erheben.

Hinweis zum Datenschutz:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg eingesehen werden unter:
<https://www.bra.nrw.de/-357>

Hinweis zu Geldausgleichen und –abfindungen:

Die Festsetzung der Fälligkeit der Geldausgleiche bleibt dem weiteren Verfahren vorbehalten. Dies erfolgt, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind. Geldausgleiche und –abfindungen sind gem. §§ 5 und 8 der Mitteilungsverordnung in der zurzeit gültigen Fassung dem Finanzamt mitzuteilen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligten in Flurbereinigungsverfahren ihre steuerlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten zu beachten haben.

Im Auftrag

gez. Ralf Helle

Herausgeber: Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister
Franz-Stahlmecke-Platz 2
59872 Meschede
Telefon (0291) 205-0
Internet: www.meschede.de
E-mail: post@meschede.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann über die Internetseite der Kreis- und Hochschulstadt Meschede (www.meschede.de) unter der Rubrik „Rathaus & Service / Politik & Verwaltung / Amtsblätter“ abgerufen oder per Newsletter als E-Mail angefordert werden.